



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Alexander Müller
Herrn Bürgermeister
Joachim Reimann

c/o Monika Schneider
Dr. Jakob-Wittemann-Str. 30
65527 Niedernhausen | 06127- 8132
fraktion@wgn-niedernhausen.de
www.wgn-niedernhausen.de

Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

Niedernhausen, den 28.06.2022

Antrag

Nutzung von erneuerbaren Energien bei Neubauten

Sehr geehrter Herr Müller,

sehr geehrter Herr Reimann,

wir bitten Sie, diesen Antrag der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

1 Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand möge den entsprechenden Fachdienst beauftragen zu prüfen, wie sich die Pflicht zur Nutzung von erneuerbaren Energien bei Neubauten umsetzen lassen könnte. Ein Bericht soll bis Ende 2022 erfolgen.

2 Begründung

Das Bundesjustizministerium hat im aktuellen Baugesetz im § 9 Abs. 1 Nr. 23b festgelegt, „dass bei der Errichtung von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien getroffen werden müssen“.

Damit kann die Gemeinde beschließen, dass bei der Errichtung neuer Gebäude Maßnahmen erfolgen müssen, die den Einsatz erneuerbarer Energien ermöglichen.

Für die Fraktion

Monika Schneider